Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 174. Abendblatt. Donnerstag, den 15. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

18. Sitzung vom 14. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präs. Delbrück, Geh. Regierungsrath Dr. Michaelis.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnung.

§. 33 lautet: „Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist zu versagen: 1) wenn der Nachsuchende nicht seine Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweist, 2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt, 3) wenn ein Bedürfniß zu einer solchen Anlage nicht vorhanden ist. Von dieser letzten Bestimmung (zu §. 3) ist jedoch bei den Gastwirthschaften in den Orten von mehr als 1000 Einwohnern abzusehen.

Hierzu liegen, wie gestern bereits mitgetheilt ist, eine große Zahl von Amendements vor.

1) Die Abg. Runge und v. Hennig beantragen: die Worte „oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus" zu streichen und im Absatz 2 zu sagen: „wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiel, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde."

2) Abg. Grumbrecht beantragt: Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages, den §. 33 in folgender Fassung anzunehmen: „Wer Branntwein oder Spiritus verschänken oder Kleinhandel damit betreiben will, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubniß" und zugleich den Schlußsatz des Paragraphen abzulehnen.

3) Abg. Miquel beantragt: den §. 33 des Entwurfes zu streichen und statt dessen folgende Bestimmung aufzunehmen: „Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreitreiben will, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist nur dann zu versagen, 1) wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde; 2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

Es können jedoch die Landes-Regierungen die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen.

4) Abg. Fries beantragt: im §. 33 Absatz 2 a) statt der Worte „ist zu versagen" zu setzen: „darf nur versagt werden"; b) die Position 1, 2 und 3 zu streichen und statt derselben zu setzen: wenn der Nachsuchende wegen Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum aus Gewinnsucht oder gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist.

5) Abg. v. Sänger beantragt: Die Nr. 1 des §. 33 zu fassen: „wenn Gründe vorliegen, welche gegen den Nachsuchenden die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit nicht mißbrauchen werde."

6) Abg. Kratz beantragt in einem Amendement, daß die Polizei berechtigt sein soll, den Gewerbebetrieb in gewissen Fällen zu inhibiren.

Abg. Devens beantragt: statt „Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus" zu sagen: „Kleinhandel mit destillirten Getränken."

Abg. Frhr. v. Dörnberg beantragt einen Zusatz zu §. 33, wonach Fabrikbesitzer, Bevollmächtigte oder Geschäftsführer, Werkmeister, Faktoren ꝛc. in der Regel zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft an Fabrikorte nicht zuzulassen, bei den Bergwerken die Schachtmeister und Steiger, bei den Eisenbahnbauten die Aufseher und Schachtmeister ꝛc.

9) Abg. Stephani beantragt, den Absatz 2 zu fassen: „Diese Erlaubniß ist nur dann zu versagen, wenn die beabsichtigte gewerbliche Anlage die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit gefährdet."

10) Abg. Schweitzer und Genossen beantragen die gänzliche Streichung des §. 33.

Abg. Graf Schulenburg empfiehlt das Amendement Miquel.

Der Bundeskommissar Dr. Michaelis hebt zunächst hervor, daß es noch keiner Statistik eingefallen sei, die Vervielfältigung der Branntweinschänken als eine Vermehrung des Wohlstandes zu bezeichnen. Die Vervielfältigung der Branntweinschänken sei nicht als eine Förderung der Kultur zu betrachten; es gebe bei der Gewerbefreiheit eine Grenze, wo das Sittengesetz anfange und man müsse einen Zustand beseitigen, der zur Entsittlichung der Bevölkerung beitrage. Der Zweck des Paragraphen würde verfehlt sein, wenn die Worte „Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus" gestrichen würden. Er glaube dagegen, daß der Bundesrath das Amendement Miquel für annehmbar erachten würde.

Abg. v. Unruh (Magdeburg) führt aus, daß das Amendement Miquel auf dem Standpunkte der Bevormundung stehe. Die Konzessionirung werde als ein Privilegium betrachtet, woher die zahlreichen Anmeldungen. Die Bedürfnißfrage sei eine unhaltbare, man müßte denn zuvor einen Durstmesser erfinden. Der Redner verweist darauf, daß die Borsig'sche Fabrik hierselbst eine besondere Restauration besitze und er in seiner langjährigen Erfahrung noch keinen Betrunkenen daselbst gesehen habe.

Abg. Kratz empfiehlt sein Amendement. Das Schnapstrinken sei eine wahrhafte Plage für den menschlichen Körper (Heiterkeit), aber die Erfahrung habe ihn gelehrt, daß die Beschränkung der Konzessionirung nicht ein Mittel dagegen sei. Zur Vermeidung müßte der in seinem Amendement bezeichnete Weg eingeschlagen werden.

Abg. Hasenclever empfiehlt die Streichung des §. 33. Er führt aus, daß die Konzessions-Ertheilung immer von politischen Rücksichten abhänge. Nur das Publikum könne der Richter über die Bedürfnißfrage sein.

Abg. Becker: Im Jahre 1825 sei in Berlin auf 125 Seelen ein Wirthshaus gekommen, jetzt käme ein solches auf 300 Seelen und dieses Verhältniß sei ziemlich stabil. Verwaltungsbeamte aller politischen Parteien hätten übereinstimmend anerkannt, daß das Konzessionswesen das verdrießlichste und undankbarste Geschäft sei. Was hätten bisher alle Reskripte genutzt? In der Nähe der Kirchen sollen keine Wirthshäuser sein; man werde schwer eine Kirche finden, in deren Nähe keine Wirthschaft sei. (Heiterkeit.) Die Polizei soll auf die Herstellung guten Bieres sehen; was habe dieselbe dafür bis jetzt gethan? (Heiterkeit.) Die erlassenen Reskripte wurden überall umgangen; die allzu große polizeiliche Kontrolirung führe häufig nur zu rothen Nasen der Kontrolirenden. (Heiterkeit.) Während man den Handel mit Spirituosen beschränke, würden die großen Fabrikanten zu Kommerzienräthen ernannt und mit Orden dekorirt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Gumbrecht empfiehlt das Amendement Miquel, zu dessen Gunsten er das seinige zurückzieht. Er habe niemals ein Bedürfniß für eine Branntweinschänke anerkannt. (Heiterkeit.) Man rufe durch die Gewerbefreiheit ein größeres Uebel hervor, als durch die Beschränkung der Freiheit. Durch die vorgeschlagenen Amendements werde die Trunksucht nur vermehrt und es werde nichts Gutes dadurch geschaffen, sondern man schade der Menschheit dadurch mehr, als man ihr nütze. Man müsse bei Entscheidung dieser Frage auch die Erfahrung gelten lassen.

Abg. v. Hennig erwidert, daß der Vorredner nur Bestimmungen eingeführt zu sehen wünsche, unter welchen sich jeder Gemeindevorstand denken kann, was er wolle. Dadurch öffne man der Ungerechtigkeit Thür und Thor. Die Bedürfnißfrage könne in einer großen Stadt gar nicht entschieden werden, und daß bei einer Vermehrung der Schänken mehr Branntwein getrunken würde, sei nicht nachgewiesen. In der neuern Zeit sei das Branntweintrinken mehr und mehr abgekommen.

Abg. v. Blanckenburg erklärt sich gegen die Amendements Runge und für das Amendement Miquel. Der Reichstag schlage sich selbst ins Gesicht, wenn in der Geschichte einmal registrirt werde, daß durch die Boten desselben die Völlerei in einem großen Maße zugenommen habe.

Nach einigen Worten der Abgg. Devens und v. Patow wird die Diskussion geschlossen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. Miquel angenommen, wodurch sämmtliche übrigen Amendements und die Regierungsvorlage erledigt sind. Der vom Abg. v. Dörnberg beantragte Zusatz wird abgelehnt.

§. 34 bestimmt diejenigen Gewerbe, in Bezug auf welche der Nachweis der Zuverlässigkeit durch die Landesgesetze vorgeschrieben werden kann.

Abgg. v. Hennig und Runge beantragen, diesem Paragraph folgende Fassung zu geben:

„Die Landesgesetze können vorschreiben, daß diejenigen, welche Gifte feilhalten, einer besondern Genehmigung bedürfen.

Diejenigen, welche aus der Ertheilung von Tanz-, Fecht-, Turn- oder Schwimm-Unterricht ein Gewerbe machen wollen, kann der Beginn des Gewerbebetriebes untersagt werden, wenn sie wegen Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft sind.

Der Regelung durch die Ortspolizei unterliegt die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Orte durch Wagen aller Art, Gondeln, Sänften, Pferde und andere Transportmittel.

Das Gewerbe der Feldmesser, Markscheider, Auktionatoren, Lootsen aller Art, Derjenigen, welche den Feingehalt edler Metalle oder die Beschaffenheit Menge und richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, der Güterbestätiger, Schaffner, Wäger, Messer, Bracker, Schauer, Stauer u. s. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben jedoch die verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen auch ferner berechtigt, Personen, welche diese Gewerbe betreiben wollen, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu beeidigen und öffentlich anzustellen."

Abg. Meier (Bremen) beantragt, im letzten Alinea hinter den Worten „Lootsen aller Art" einzufügen „Dispacheurs".

Abg. Weigel beantragt folgenden Zusatz: „So lange kein Bundesgesetz vorliegt, können die Landesgesetze vorschreiben, daß Diejenigen, welche das Lootsengewerbe betreiben wollen, eine besondere Genehmigung nachzusuchen haben."

In der Diskussion, welche sich über diesen Paragraphen erhebt, rechtfertigt Abg. v. Hennig sein Amendement, für welches sich auch Abg. Meier (Bremen) erklärt, der auch für die Dispacheurs die Freiheit des Gewerbes will.

Präsident Delbrück wiederholt seinen Widerspruch gegen den Antrag Runge und v. Hennig, soweit sich derselbe auf das Lootsengewerbe bezieht. Die Freigebung des Lootsengewerbes sei für die Ostsee unmöglich, denn diese Verhältnisse seien ganz anders, als die Verhältnisse der Nordsee. Der Redner weist demnächst Angriffe gegen die Lootsen, die Abg. Harkort in der gestrigen Sitzung ausgesprochen, entschieden zurück.

Abg. Stumm rechtfertigt einen von ihm beantragten Zusatz zu §. 34:

„Die Bundesgesetze können vorschreiben, daß das Gewerbe der Markscheider nur von denjenigen Pesonen betrieben werden darf, welche als solche geprüft und konzessionirt sind."

Abg. Fries beantragt zu dem Amendement Runge, v. Hennig, Absatz 2 folgenden Zusatz: „Ingleichen kann denjenigen, welche den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, oder den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben (Trödler), oder mit Garnabfällen, Enden oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen handeln wollen, der Gewerbebetrieb untersagt werden, wenn sie wegen Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum aus Gewinnsucht bestraft worden sind."

Präsident Delbrück weist darauf hin, daß die Konzessionirung der Trödler und Pfandleiher wesentlich durch polizeiliche Sicherheitsgesichtspunkte geboten sei. Viele Gründe sprächen dafür, daß dieses Gewerbe nicht ganz frei sein dürfe. Die Möglichkeit Diebstählen auf die Spur zu kommen, sei wesentlich bedingt durch eine gewisse Kontrole der Trödler und Pfandleiher. Dasselbe gelte von den Händlern mit Garnabfällen ꝛc.

Abg. v. Hennig weist darauf hin, daß das Amendement Fries alle diese Dinge umfasse.

Der Bundeskommissar Michaelis hebt ebenfalls noch einmal das große sicherheitspolizeiliche Interesse hinsichtlich der Kontrole der Trödler und Pfandleiher hervor. Eine Freigebung dieser Gewerbe würde sehr wesentlich nachtheilig sein für den Zustand der öffentlichen Sicherheit. Gegen die jetzt bestehenden Vorschriften seien bisher in keiner Weise Beschwerden erhoben worden.

Abg. Harnier beantragt: dem Al. 3 des Amendement Runge hinzuzufügen: „so wie das Gewerbe derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ihre Dienste anbieten."

Bei der Abstimmung wird das Amendement Runge nnd v. Hennig mit den Amendements Fries, Harnier, Stumm und Weigel angenommen.

§. 35 ermächtigt die Centralbehörden, Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der im §. 33 bezeichneten Personen zu erlassen.

Die Abgg. Runge und v. Hennig beantragen die Streichung dieses Paragraphen.

Präsident Delbrück wiederholt nochmals, daß der Bundesrath das entscheidenste Gewicht auf die Kontrole der Trödler und Pfandleiher lege, und das angenommene Amendement Fries keineswegs dazu ausreichend sei.

Auf Antrag des Abg. v. Hennig wird deshalb, behufs Feststellung einer präziseren Fassung des §. 35 die Berathung vertagt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Antrag der Abgg. Twesten, Graf Münster, wegen der Bundes-Ministerien, Antrag der Abgg. Miquel, Lasker, wegen der Strafprozeß-Ordnung ꝛc.

Deutschland.

Berlin, 14. April. Se. Maj. der König ertheilte heute Mittags dem zum Generalkonsul von Jerusalem ernannten Geh. Legationsrath v. Alten Audienz. Später hatte noch der Ministerpräsident Graf Bismarck Vortrag.

— Die Majestäten und die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen fahren am Sonntag Vormittags 9½ Uhr nach Potsdam und wohnen in der Hof- und Garnisonkirche dem Gottesdienste bei. Mittags hat die Garde-Kavallerie im Lustgarten daselbst Parade.

— Ihre Majestät die Königin besuchte heute die 10. Volksküche.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist heute Morgens von Grünhaus wieder hier eingetroffen.

— Die „Prov.-Corr." enthält folgende Mittheilung: „Zur Beglückwünschung des Papstes Pius IX., welcher am Sonnabend unter allgemeiner lebhafter Theilnahme der katholischen Christenheit sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hat, ist von unserm Könige der Herzog von Ratibor eigens nach Rom entsandt worden. Derselbe hat dem Papste ein eigenhändiges, herzliches Glückwunschschreiben Sr. Majestät überreicht, in welchem die hohe Verehrung unseres Monarchen für den würdigen Kirchenfürsten erneuten Ausdruck gefunden hat."

— Die neueste „Prov.-Corr." knüpft an die Hauptstellen aus der Rede des französischen Ministers Lavalette folgende Bemerkungen: „Diese Worte des französischen Ministers haben nach allen Seiten hin einen tiefen und sehr günstigen Eindruck gemacht und werden nicht verfehlen, einen bedeutenden und segensreichen Einfluß auf die europäischen Stimmungen zu üben. Die würdige Sprache des Ministers läßt die hohe politische Auffassung wieder erkennen, mit welcher derselbe Staatsmann kurz nach den großen Ereignissen des Jahres 1866 in einem denkwürdigen Rundschreiben die Stellung der französischen Regierung zu der neuen Gestaltung der Dinge bezeichnete. Die rückhaltlose, ja feierliche Kundgebung, mit welcher die Regierung des Kaisers sich jetzt wie damals zur Politik des Friedens bekennt, erhält dadurch eine noch höhere Bedeutung, daß sie kurz vor den Neuwahlen zur französischen Landesvertretung erfolgt: es ist darin ein Beweis mehr zu finden, daß die Kaiserliche Regierung die Wahlen unter den Stimmungen des Friedens vollzogen wissen will, und daß sie es verschmäht, für den Erfolg ihrer inneren Politik etwa eine patriotische Erregung nach außen zu Hülfe zu rufen. Man darf deshalb in den friedlichen Aeußerungen des Ministers zugleich eine neue Bewährung der selbstbewußten inneren Kraft der Kaiserlichen Regierung erkennen. Diese Auffassung findet eine erfreuliche Bestätigung in der allseitigen entschiedenen Zustimmung, welche die Kundgebung der Regierung sowohl in der französischen Landesvertretung, wie in der öffentlichen Meinung Frankreichs erfahren hat: aus allen Aeußerungen geht hervor, daß die Friedenspolitik der Regierung durchaus dem Geiste und den Wünschen des französischen Volkes entspricht. Um so zuversichtlicher darf man in jener Kundgebung eine wirkliche Friedensbürgschaft erkennen."

— In kurzer Zeit wird die norddeutsche Marine in den Besitz der ersten großen Panzerfregatte gelangen und damit in den Besitz eines Kriegsschiffes, welchem, mit Ausnahme der englischen Flotte, keine der seefahrenden Nationen ein gleiches gegenüber zu stellen hat, weder in Rücksicht auf die Stärke der Panzerung noch in Rücksicht auf die artilleristische Ausrüstung. Der „König Wilhelm" ist nach dem Urtheil unserer Seeoffiziere im Stande, selbst einem an Zahl der Schiffe und Geschütze übermächtigen Feinde gegenüber die offene See zu behaupten. In der Panzerung (8") wird er nur von dem englischen „Herkules" übertroffen. Die Armirung desselben besteht an den Breitseiten aus 21 Geschützen, wozu noch zwei in den beiden Thürmen. Als Kaliber sind 96- und 72-Pfünder neuer Konstruktion bestimmt. Die Gesammtkosten mit Armirung belaufen sich auf 3½ Mill. Thlr. Diese Armirung der Panzerflotte ist um so gerechtfertigter, als bekanntlich der 72-Pfündiger auf die Entfernung von 1200 Schritten selbst dem 9" Panzer gefährlich ist. Man kann also ohne Ueberhebung behaupten, daß die Artillerie unserer Marine ohne Ausnahme den ersten Rang einnimmt. In England sträubt man sich noch gegen diese Thatsache, welche die vorjährigen Schießversuche erhärtet haben. In Frankreich stellte man Versuche über Versuche an, aber trotz des Geheimnisses, in das diese Bemühungen gehüllt werden, weiß man gut genug daß dieselben bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind. Da „König Wilhelm", „Kronprinz" und „Friedrich Karl" in diesem Jahre als Uebungsgeschwader unter dem Kommando des Viceadmirals Jachmann in Dienst gestellt werden sollen, so werden die Seeplätze an der Ost- und Nordsee Gelegenheit haben, die junge Panzerflotte des norddeutschen Bundes in Augenschein zu nehmen. Ob es möglich sein wird, die Indienststellung schon im nächsten Monat auszuführen, hängt davon ab, ob die Armirung des „König Wilhelm" bis dahin vollendet werden kann, jedenfalls wird das Uebungsgeschwader im Juni in See gehen können.

— Der Ausgleich über das bewegliche Eigenthum der ehemaligen Bundesfestungen, welcher den Gegenstand der gegenwärtig in München stattabenden vierten süddeutschen Militär-Konferenz bildet, wird als völlig gesichert angesehen, und würden sich damit die Grundlagen

für die künftige Gestaltung des süddeutschen Wehrwesens, mindestens in Betreff der so schwierigen süddeutschen Festungsfrage, endlich freigelegt finden.

— Das vorgestern Abend in den zum ersten Male erleuchteten Börsensälen zum Besten der Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth veranstaltete große Konzert war ungemein zahlreich besucht. Ihre Majestäten der König und die Königin waren anwesend und erhoben sich mit der Versammlung bei dem Anstimmen der Volkshymne. In dem Spontini'schen Liede „Borussia" war Sr. Majestät dem Könige eine eigene Strophe gewidmet worden.

— Zur **Lette-Stiftung** haben Ihre Königl. Hohheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin folgendes Handschreiben an den Professor Dr. **Gneist** als Vorsitzenden des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen erlassen: „Aus den öffentlichen Blättern haben Wir ersehen, daß diejenigen hiesigen Vereine, welche dem verstorbenen Präsidenten Dr. Lette theils ihre Gründung und Leitung, theils thätige Theilnahme und Förderung verdanken, die Absicht kund gegeben haben, das Andenken des hochverdienten Mannes durch Begründung einer seinen Namen tragenden wohlthätigen Stiftung zu ehren. Indem Wir gern und von ganzem Herzen diesem Gedanken Uns anschließen, freuen Wir Uns, Unserer Sympathie für die edlen, wahrhaft humanen Zwecke, denen der Verstorbene sein Leben gewidmet hat, wie nicht minder Unserer warmen Anerkennung der Verdienste, welche er durch rastlose Arbeit und treue Hingebung in vielseitiger Thätigkeit sich erworben, durch Zeichnung eines Beitrages für die Lette-Stiftung Ausdruck geben zu können. Wir bitten Sie, die beifolgende Summe von Dreihundert Thalern zu diesem Ende entgegen zu nehmen. Berlin, den 12. April 1869. **Friedrich Wilhelm**, Kronprinz. **Victoria**, Kronprinzessin."

— Das Trompeterkorps des Garde-Dragoner-Regiments brachte am Dienstag früh dem General-Feldmarschall Grafen v. **Wrangel** zu seinem 85. Geburtstage im Schlosse zu Steglitz eine Morgenmusik. Nach Abspielung mehrerer Piecen erschien Graf Wrangel in der Mitte des Korps und erfreute einzelne Musiker durch leutselige Worte, die er an sie richtete. Vor dem Abmarsch des Korps wurde dem Kapellmeister Wagner mit einer eigenhändigen Widmung des Herrn General-Feldmarschalls ein Krönungsthaler zum Andenken überreicht.

— Wie die „Börsenztg." erfährt, ist aus dem Dreyse'schen Etablissement ein neues Zündnadelgewehr hervorgegangen, welches alle bis jetzt hergestellten, namentlich auch das bisherige preußische Zündnadelgewehr, das Chassepot u. s. w. sowohl an Sicherheit des Treffens und Raschheit der Handhabung als auch durch die absolute Vermeidung des Versagens im Schatten stellt.

— In Deutschland bestehen gegenwärtig 50 **Thierschutzvereine**, welche sich auf nachstehende Länder und Orte vertheilen. Preußen steht mit 16 Vereinen an der Spitze. (Altona, Berlin, Braunfels, Breslau, Canth, Danzig, Elberfeld, Frankfurt a. M., Görlitz, Hannover, Oppeln, Stettin, Trebnitz, Warmbrunn und Wriezen.) Dann folgt Mecklenburg-Schwerin mit 15 Vereinen. Oesterreich zählt deren 6. Das Großherzogthum Baden steht mit den Königreichen Sachsen und Würtemberg und den freien Städten mit je 2 Vereinen in einer Linie. Dagegen findet sich im Königreich Baiern, den Großherzogthümern Hessen und Mecklenburg-Strelitz, dem Großherzogthum Altenburg und dem Fürstenthum Reuß allenthalben nur ein Verein vor.

Hannover, 13. April. Die welfische Partei, welcher eine Festfeier im Odeum aus Anlaß des Geburtstages der Königin Marie bekanntlich untersagt worden, wird nun ein Blumenbouquet und eine Gratulations-Adresse nach Hietzing senden.

Ausland.

Wien, 11. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses befürwortete der Finanzminister Dr. Brestel die Annahme des Gesetzentwurfs bezüglich der Grundsteuerreform, welche er als unumgänglich nothwendig bezeichnete. — Die ersten sechs Paragraphen wurden gemäß den Anträgen des Ausschusses angenommen.

— Das morgen erscheinende Blatt der „Presse" erwähnt eines Gerüchtes, wonach Frankreich Oesterreich und Italien vorgeschlagen hätte, für die Dauer des Konzils der päpstlichen Regierung eine gemischte Besatzung für Rom anzubieten. Das Blatt will sogar wissen, daß Betreffs dieses Projektes zwischen den drei Mächten ein Uebereinkommen bereits erzielt sei.

Paris, 13. April. Der gute Eindruck, den die Rede des Ministers des Auswärtigen auf das In- und Ausland gemacht hat, soll nicht ganz ungetrübt bleiben. Das „imperialistische Organ par excellence", das „Pays", sucht Lavalette's Worten einen möglichst treulosen Sinn unterzuschieben. Jetzt, meint das „Pays", würde der Moment schlecht gewählt sein, „um eine gewaltsame Lösung der verschiedenen brennenden Fragen herbeizuführen, weil die Regierung alle ihre Kräfte für den bevorstehenden Wahlkampf aufsparen müsse. Aber sobald man wieder sechs Jahre Ruhe habe, müsse man „die alten patriotischen und nationalen Thesen wieder aufrichten" und die Blicke wieder nach „den schon blühenden Ufern des Rheines, welcher dereinst der französische Rhein sein wird", lenken". Das „Journal des Debats" bemerkt dazu voll Unwillen: „Während also die Bevölkerungen nichts sehnlicher wünschen, als im Frieden aufzuathmen, sind es die durch ihre offiziellen Verbindungen bekannten Blätter, welche unaufhörlich die Ruhe Europa's in Frage stellen." Dieses fortwährende Spielen mit dem Feuer ist so frevelhaft, daß man kaum begreift, wie man es unter einer Regierung, die sonst mit Dementirungen so verschwenderisch ist, so ruhig geschehen lassen mag. Das Ausland hat sich nach und nach an diese Tollheiten gewöhnt, aber das Kaiserthum kann unmöglich dabei an Kredit im Auslande gewinnen.

Italien. Wie gemeldet wird, befindet sich die Prinzessin Magarita, Gemahlin des Kronprinzen, in gesegneten Umständen und soll sich nach Neapel begeben, um dort ihre Niederkunft zu erwarten. Sie wird Florenz nach dem am 17. stattfindenden Hofballe verlassen.

— Wie die „Indép. belge" meldet, hat der Papst am 11. d. die lang ersehnte Amnestie erlassen, welche sich auch auf die wegen politischer Ursachen Verurtheilten erstreckt.

— In Neapel wurden wegen der letzten mazzinistischen Umtriebe neue Verhaftungen vorgenommen. Die des Advokaten Marziale Capo machte einiges Aufsehen, weil sie im Justizgebäude selbst stattfand; er ist beschuldigt, ein revolutionäres Winkelblatt: „L'Italia Nuova" verfaßt und verbreitet zu haben, das Blatt war lithographirt und man erkannte darin seine Handschrift. Als Mitschuldige ist auch eine Gräfin Cicala, vor einigen Jahren eifrige Verehrerin Garibaldi's, verhaftet. Die Mazzinisten sind wieder sehr thätig und ersetzen durch Kühnheit, was ihnen an Zahl abgeht. Die Regierung hat von diesen Konspirationen nichts zu fürchten, weil die Bevölkerung daran keinen Theil nimmt. Die republikanische Partei ist übrigens in sich selber uneins, wie der neuliche Brief Alberto Marios zeigt, worin dieser entschiedene Republikaner die mazzinistischen Verschwörungen tadelt, und die Theorien, worauf Mazzini seine Handlungsweise begründet, verdammt. Mario erklärt sich für die föderative Republik, und wirft Mazzini mit bitteren Worten vor, durch seine unitarischen Bestrebungen mehr für die Monarchie in Italien gearbeitet zu haben, als die eifrigsten Anhänger des Hauses Savoyen. Die Mazzinisten sind über diese Kundgebung Mario's höchst aufgebracht und geben zu verstehen, Mario möge im Solde der geheimen Fonds der italienischen Regierung stehen, eine offenbare Verleumdung die eben nur in einem mazzinistischen Blatte auftauchen konnte.

Florenz, 14. April. Frhr. v. Kübeck, der österreichische Gesandte, wird noch im Laufe dieser Woche aus Wien zurückerwartet. An Stelle Barbolanis, der als Gesandter nach Konstantinopel geht, ist Albert Blanc zum Generalsekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

London, 12. April. Der große Freimaurerball im Ausstellungspalaste zu Dublin, der am Freitag zu Ehren des Prinzen Arthur gegeben wurde, war eine glänzende Affaire. Das stattliche Gebäude, das für solche Zwecke ganz besonders geeignet ist, bot an jenem Abend ein brillantes und animirtes Schauspiel. Unter 3000 Besucher, Freimaurer und Nicht-Fraumaurer, wogten in den prächtig dekorirten und feenhaft erleuchteten Räumen auf und nieder, und die Zahl wäre unbedingt eine noch viel beträchtlichere gewesen, hätte nicht Kardinal Cullen's Hirtenbrief, worin er darauf hinwies, daß Freimaurer gleich den Feniern und Bandmännern (Orangisten) mit dem Kirchenbann belegt seien, und daß Jeder, der den Freimaurer-Ball besuche, von der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen sei — viele Gläubigen von dem Besuche des erwähnten Balles abgehalten. Von Seiten der Festunternehmer war nichts unterlassen worden, um dem Ball einen großartigen und nationalen Charakter zu verleihen. Um 9 Uhr versammelten sich alle Beamten der Brüderschaft, angethan mit den Abzeichen ihres Ranges, und erwarteten die Ankunft des Großmeisters des Freimaurerordens von Irland, Herzogs von Leinster, der in imposanter Prozession und mit vielen Ceremonien nach der für ihn besonders errichteten Ballustrade geleitet wurde, wo er die Huldigungen der Brüder entgegennahm. Um 11 Uhr kündigten die Fanfaren der am Eingange des Palastes mit klingendem Spiel aufgestellten Ehrenwache die Ankunft des Königlichen Prinzen und des Lordlieutenants von Irland an, die, begrüßt von dem tausendfachen Jubel der versammelten Gäste und den in Flammenschrift über die ganze Länge des Saales sich erstreckenden Worten „Cead mille failthe" in Begleitung eines zahlreichen und glänzenden Gefolges im Palast erschienen. Der Prinz trug die Uniform eines Ingenieur-Lieutenants mit dem Stern des St. Patrickordens und dem Band und Stern des Hosenbandordens. Während die Allerhöchsten Herrschaften unter Vorantritt des Großmeisters und anderer hoher Beamten der Brüderschaft durch die Halle nach ihren resp. Sitzen geleitet wurden, spielte die Musik die Nationalhymne, und des Cheerrufens war kein Ende. Bald darauf eröffnete der Prinz mit der Gräfin Spencer, Gemahlin des Lordlieutenants, den Ball mit einer neuen irischen Quadrille. Der Prinz erwies sich als tüchtiger Tänzer, und die irischen Ladies schienen ganz entzückt von seinem freien Wesen und großer Leutseligkeit zu sein. Um 3 Uhr zogen sich die Allerhöchsten Herrschaften zurück.

Madrid, 13. April. Großes Aufsehen macht das plötzliche Verschwinden des Civil-Statthalters Sotomayor aus Malaga. Derselbe soll seinen Posten auf das Gerücht verlassen haben, man habe in Madrid die Republik ausgerufen. So weit als dieser Mann glaubte, sind nun allerdings die Sachen noch nicht. Doch ein schwerer Schlag gegen das monarchische Prinzip oder wenigstens gegen jede fremde Thronkandidatur war die schroffe Ablehnung Ferdinands. Es hatte so große Mühe gekostet, zu Gunsten desselben zweihundert Mehrheitsmitglieder zusammenzubringen und es dürfte unmöglich sein, abermals diese und jene Partei zu bestimmen, auf ihre Lieblingswünsche zu Gunsten einer andern Kombination zu verzichten.

Madrid, 14. April. „Correspondencia" ist ermächtigt, formell zu erklären, daß die Mittheilungen des Pariser „Etendard" über eine von dem Herzoge von Montpensier beabsichtigte Anleihe vollständig unbegründet sind.

Bukarest, 14. April. Der Fürst reist nächsten Sonnabend nach Jassy. — Die Kammern werden am 11. Mai eröffnet. — Es zirkuliren auf's Neue Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis.

Paris, 14. April. Die „France" sagt, daß der von dem belgischen Finanzminister Frère-Orban eingereichte Entwurf erheblich von den Ansichten der Kaiserlichen Regierung abweiche. Der „Patrie" zufolge bringt Frère-Orban lediglich eine Uebereinkunft in Betreff des Durchgangszoll arifs in Vorschlag; die belgischen Gesellschaften sollen in ihrer Autonomie und die belgische Regierung in ihrem Beaufsichtigungsrechte unbeschränkt bleiben. — Das Gerücht, daß Rom während des Konzils eine gemischte Besatzung erhalten solle, wird von mehreren Zeitungen dementirt.

Pommern.

Stettin, 15. April. Seit längerer Zeit hat es sich die Königliche Polizei-Direktion angelegen sein lassen, Mittel ausfindig zu machen, durch welche die belästigenden Uebelstände der sog. **Rollwagen** und insbesondere die gefährlichen **aufrechtstehenden** Schrotleitern derselben beseitigt werden, deren Niederschlagen nicht allein so belästigend geräuschvoll und für das Straßenpflaster verderblich ist, sondern auch schon manche Körperverletzung herbeigeführt hat. Wie wir hören, war zuerst die Einführung einer Rollwagen-Konstruktion beabsichtigt, wie sie namentlich in Handelsstädten des Auslandes bestehen und welche dem Publikum den erschütternden Lärm der fahrenden Lastwagen ersparen. Rücksichten auf die hiermit verbundenen größeren Geldausgaben der Fuhrwerksbesitzer haben die Behörde jedoch bewogen, die verbessernde Abänderung nur auf das nothwendigste, nämlich auf Abschaffung der **aufrechtstehenden** Schrotleitern zu beschränken und demgemäß nach Ablauf einer noch zu bestimmenden Zeit nur noch solche Schrotleitern zu gestatten, welche nicht aufrecht stehen, sondern von der hintern Wagenseite auf innerhalb anzubringende Rollen zwischen dem unteren Träger und der oberen Bohlenlage einzuschieben sind. Dieses Projekt ist nicht allein auch von Sachverständigen als das beste und billigste Mittel zur Beseitigung des großen, allgemein anerkannten Uebelstandes erachtet und von dem Vorsteher-Amte der hiesigen Kaufmannschaft als vollkommen zweckentsprechend anerkannt worden, sondern der erste praktische Versuch hat die Nützlichkeit und Bequemlichkeit der gedachten Einrichtung in hohem Grade bestätigt. Der hiesige Schmiedemeister **Kniebusch**, Lastadie Nr. 3, hat nämlich im Auftrage eines hiesigen Handlungshauses das Projekt der Polizei-Direktion bei einem Rollwagen bereits in Ausführung gebracht und hat sich hierbei ergeben, daß hierdurch nicht allein alle bisherigen Gefährlichkeiten der Schrotleitern vermieden werden, sondern dadurch auch eine so ungemein leichte Handhabung derselben beim Gebrauche erzielt wird, daß die Mehrkosten der gedachten Einrichtung, welche circa 20 Thlr. betragen sollen, durch Ersparung an Mühe und Zeit beim Auf- und Abladen, sowie durch Unnöthigwerden der Ketten, Stricke ꝛc. reichlich ausgeglichen werden.

— In der heutigen General-Versammlung der Aktionäre der See- und Flußversicherungs-Gesellschaft „Union" widmete der Vorsitzende des Verwaltungs-Rathes, Herr Kommerzien-Rath **Stahlberg**, dem gestern verstorbenen Direktor, Herrn Gustav **Marx**, einen ehrenden Nachruf und die Versammlung erhob sich zum Andenken des Verstorbenen von ihren Sitzen. — Dem sodann vertheilten Geschäftsabschluß pro 1868 entnehmen wir Folgendes: Die **Einnahme** betrug 1) aus der Seeversicherung für Kapital 14,044,815 Thlr. : 172,139 Thlr., 2) aus der Flußversicherung für 6,026,185 Thlr. : 15,926 Thlr. Diskonto-Wechsel-Lombard, Hypothekar- und Effektivzinsen 11,790 Thlr. Total-Einnahme 199,856 Thlr. **Ausgaben.** Bei der Seeversicherung: Reassekuranzprämien, Restorni und Rückgaben 73,624 Thlr. Bezahlte und taxirte Schäden, abz. Reserve vom vor. J. 36,190 Thlr., Prämienreserve für 353,046 Thlr. : 18,190 Thlr. Zusammen 128,004 Thlr. Bei der Flußversicherung: Reassekuranzprämien, Restorni, Rückgaben, Rabatte und Agenturprovisionen 4577 Thlr. Bezahlte und taxirte Schäden abzüglich Reserve aus dem vorigen Jahre 6137 Thlr., Prämienreserve 1000 Thlr. Zusammen 11,714 Thlr. Abschreibung auf Effekten 680 Thlr. Handlungs-Unkosten 9071 Thaler. Total-Ausgaben 149,470 Thlr. Bleibt Ueberschuß 50,386 Thlr. Davon Tantieme an den Verwaltungsrath 1500 Thlr., an den Direktor 2219 Thlr. **Gewinn** des Geschäfts 46,667 Thlr. Davon an den Reserve-Fonds (10 pCt.) = 4667 Thlr., und als Dividende an die Aktionäre (28 pCt. vom Einschuß) = 42,000 Thlr. Der Reserve-Fonds beträgt 85,722 Thlr. — Nach ertheilter Decharge fand die Wiederwahl des ausscheidenden Verwaltungsraths-Mitgliedes, Herrn Th. Hellmuth **Schröder**, sowie der Rechnungsrevisoren Herren **Bettenstedt**, **Spiller** und **Allendorf** durch Akklamation statt. — Die provisorische Leitung des Geschäfts hat der dem Verwaltungsrath angehörige Herr **Walther** übernommen und wird zur Neuwahl eines Direktors demnächst eine außerordentliche General-Versammlung anberaumt werden.

Vermischtes.

Berlin. Am Mittwoch Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr hatte ein anständig gekleideter unbekannter Mann in den 30er Jahren unbemerkt sich Zutritt in das Palais des Königs zu verschaffen gewußt. Durch den diensthuenden Kammerdiener nach seinem Begehren gefragt, gab derselbe so unbestimmte ausweichende Antworten, daß mit seiner Sistirung in das nächste Polizeibureau und von da nach dem Polizeipräsidium vorgegangen wurde. Hier sofort eingehend vernommen, wurde in dessen Person ein Handlungskommis Georgi aus Plettenberg in Westphalen festgestellt, welcher eigends zu dem Zwecke nach Berlin gekommen war, um sich dem Monarchen tête à tête als dessen angeblicher Sohn vorzustellen und eine Unterredung zu erbitten. Nach der sofort angestellten ärztlichen Untersuchung liegt Geistesstörung vor, und hat bis auf Weiteres eine Ueberführung des Unglücklichen nach der Irrenanstalt des Arbeitshauses stattgefunden.

— Die Mittheilung, daß Frau **Pauline Lucca** einen Engagements-Antrag auf ein Gastspiel bei dem Vice-König von Egypten erhalten, ist vielfach bezweifelt worden. Das „Fremdenblatt" versichert aus „bester Quelle", daß die Mittheilung richtig ist und zwar steht das Engagement mit der Absicht des Vicekönigs im Zusammenhang, zur Eröffnung des Suezkanals große Feste zu geben, eine vorzügliche italienische Oper zu engagiren und viele Potentaten zu den Festen einzuladen. Frau Lucca sind außer freier Hin- und Rückreise 80,000 Frcs. für die Monate November und Dezember zugesichert und ist der Kontrakt unter der Bedingung geschlossen, daß es der Sängerin gelingt, ihre Verbindlichkeiten für Petersburg in dieser Zeit zu lösen. — Für September hat Frau Lucca **ein** Concert in Wiesbaden abgeschlossen, in welchem sie vier Pièçen singen wird, wofür sie 10,000 Frcs. erhält. Es wäre interessant zu berechnen, wie hoch da jeder Ton bezahlt wird.

Paris, 12. April. Heute Morgen um 8 Uhr wurden die Bewohner der oberen Rue St. Jacques durch zwei Schüsse, welche in dem Hause 177 fielen, wo sich eine Mädchen-Erziehungsanstalt befindet, in Alarm versetzt. Man drang in das Haus und fand die Vorsteherin der Unterrichtsanstalt und ihren Mann todt in ihrem Schlafzimmer. Der Mann, der auf schlechtem Fuße mit seiner Frau stand, hatte diese erdrosselt und sich dann zwei Kugeln durch den Kopf gejagt.

Landwirthschaftliches.

— (Das Putzen der Schimmelpferde.) Das Haar der weißen Pferde erhält oft, besonders an denjenigen Stellen, welche viel mit dem Dunge in Berührung kommen, gelbe Flecken oder eine gelbliche Färbung, welche durch Kardätsche ꝛc. schwer zu entfernen ist. Man erreicht seinen Zweck jedoch sehr leicht dadurch daß man die betreffenden Stellen tüchtig mit gut ausgebrannten Holzkohlen einreibt und das Kohlenpulver dann durch die Kardätsche ꝛc. wieder entfernt. Die gelben Flecken sind darnach vollkommen verschwunden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 14. April. Angekommene Schiffe: Klein-Divenow, Zaddach; Gute Hoffnung, Heydemann von Colberg. Anna, Bugdahl von der Ostsee. Axelhuus (SD). Goll von Kopenhagen. Phönix (SD), Johannsen von Hull. Minna, Becker von Kopenhagen. Louise, Wagner; Henriette, Peters von Rügenwalde.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. April Witterung: schön Wind W. Temperatur + 15 ° R.

An der Börse.

Weizen niedriger, Termine fester schließend, per 2125 Pfd gelber 63—66 Rt, bunt 62 64 Rt, weißer 65 67 Rt, ungar. 54—60 Rt, 83—85pfd Frühjahr 66, 65 5/8, 66 Rt bez., Mai-Juni 65 3/4, 66 Rt bez., Juni-Juli 67, 66 1/2, 3/4 Rt bez. u. Br., Juli-August 67 1/2, 67 Rt bez. u. Gd.

Roggen Frühjahr fest, spätere Termine flau, per 2000 Pfd. loco 52—53 Rt, Frühjahr 52, 51 3/4, 52 Rt bez., Mai-Juni 51 1/2, 1/4 Rt bez., Juni-Juli 51 3/8, 51 Rt bez., Juli-August 49 1/2 Rt bez.

Gerste ohne Handel, ungar. 37—43 Rt.

Hafer pr. 1300 Pfd. loco 32 1/2—35 Rt, 47 bis 50pfd. Frühj. 34 Rt bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco 53—54 Rt, Futter-, Koch- 55—57 Rt, Frühj. Futter- 53 1/2 Rt bez.

Mais loco pr. 100 Pfd. ab Bahn 59 3/4 Rt bez.

Winterrübsen per Septbr.-Oktober 81 Rt Br., 80 1/2 Rt Gd.

Rüböl behauptet, loco 10 1/4 Rt Br., April-Mai 9 11/12 Rt bez. u. Gd., 10 Br., Septbr.-Oktbr. 10 1/12, 1/6 Rt bez. u Br.

Spiritus fester, loco ohne Faß 15 7/12 Rt bez., Frühjahr 15 19/24, 1/8, 11/12 Rt bez., Mai-Juni 15 19/24, 7/8, 11/12 Rt bez., Juni-Juli 16 1/8 Rt Gd., Juli-August 16 1/4, 1/3 Rt bez.

Angemeldet: 500 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 66, Roggen 52, Rüböl 9 11/12, Spiritus 15 7/8.